

AG 78 Hilfen zur Erziehung  
Träger der Jugendhilfe

Jugendhilfeausschuss Cottbus  
c/o Geschäftsstelle  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

Cottbus, 14.02.24

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

die hier unterzeichnenden Träger der Jugendhilfe der AG 78 Hilfen zur Erziehung (HzE) möchten den Ausschuss über aktuelle Problemlagen in Bezug auf Prozesse der Leistungserbringung und des Verhandlungsgeschehens im Bereich der Hilfen zur Erziehung informieren:

- Die Entgeltverhandlungen mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe stagnieren erheblich, die Situation wird für die Träger immer prekärer, u.a. aufgrund der Personalkostenentwicklungen.
- mit Stand 21.11.2023 waren 36 (!) Verhandlungsprozesse, davon 18 im ambulanten und 18 im stationären Bereich offen. Alle Leistungs- Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen für ambulante Leistungen werden durch die Stadt Cottbus verhandelt. Für die stationären Leistungen besteht die Zusatzvereinbarung mit der Serviceeinheit Entgelt, diese verhandelt mit den Trägern im Auftrag der Stadt Cottbus.
- Die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII sehen für den Abschluss von Vereinbarungen für (teil-)stationäre Leistungen einen Zeitraum von 6 Wochen nach Antragstellung des freien Trägers über die eingereichte Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung vor. Aktuelle Verhandlungen ziehen sich derzeit bis zu 24 Monate hin.
- Bisher wurde sich über gemeinsame Grundsätze im Verhandlungsgeschehen in einem Arbeitsgremium bestehend aus Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe verständigt. Diese Zusammenarbeit wurde einseitig von Seiten des öffentlichen Trägers im Mai 2023 aufgekündigt, da aus deren Sicht keine Ergebnisse zu erzielen waren.
- In diesem Gremium wurden u.a. die Grundsätze der Fachleistungsstunde für die ambulanten Leistungen erarbeitet, hier erfolgte ebenfalls die einseitige Aufkündigung durch das Jugendamt der Stadt Cottbus im Jahr 2023. Derzeit liegen keine überarbeiteten Grundsätze der Fachleistungsstunde vor, was zu erheblichen Verzögerungen der Verhandlungsprozesse und erheblichem Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten führt.

Beide Schritte führen zu einem unsachgemäßen, in Teilen nicht gesetzeskonformen Verhandlungsgeschehen und gefährden die bedarfsgerechte Leistungserbringung, um dem Wohl der Kinder gerecht zu werden.

Folgende Fragen beschäftigen die Träger maßgeblich. Gleichzeitig verbinden wir unsere Fragen mit Vorschlägen und Forderungen und bitten den Jugendhilfeausschuss als kommunales Verfassungsorgan und Teil des Jugendamtes um Unterstützung.

1. Wie gewährleistet das Jugendamt, nachdem die „Grundsätze der Fachleistungsstunde“ gekündigt worden sind, dass Vereinbarungen nach §77 SGB VIII, gemäß gesetzlicher Vorgaben „zeitnah“ verhandelt werden, um wirtschaftliche (auskömmliche), sach- und leistungsgerechte Vereinbarungen abzuschließen?

Die leistungserbringenden Träger fordern hier, die Grundsätze der Fachleistungsstunde wieder einzusetzen und deren Ausgestaltung mit den Verbänden neu zu verhandeln. Verhandeln bedeutet dabei, dass einseitige und nicht plausibilisierte Festlegungen zur Kalkulation der Fachleistungsstunde gegen plausibilitätsbasierte Aushandlungen / Diskussionen ersetzt werden.

2. Wie wird das Jugendamt das Vereinbarungsgeschehen im Bereich § 78 SGB VIII ab 2025 nach der Kündigung des Zusatz-Vertrags mit der Serviceeinheit Entgeltwesen gestalten? Und wie gewährleistet das Jugendamt gemäß gesetzlichen Vorgaben und unter Einhaltung entsprechender Fristen, sach- und leistungsgerechte Verhandlungen mit den leistungserbringenden Trägern?

Grundsätzlich geben wir zu bedenken, dass die notwendige Kostensteuerung der Stadt Cottbus im Bereich HzE allein über die Preisgestaltung nicht nachhaltig ist. Ziel sollte es sein, die Notwendigkeit von HzE durch unterschiedliche Maßnahmen zu reduzieren. Erreicht werden kann dies durch:

- bedarfsgerechte präventive Angebote,
- kostenbewusstes Verhandeln und
- konsequente, an qualitativen Standards orientierte Hilfestellung, sowie
- noch nicht gedachte innovative Ansätze,

um vor allem der Notwendigkeit maximalinvasiver Eingriffs-Hilfen entgegenzuwirken.

Qualitätsentwicklung einerseits und Kostensteuerung andererseits schließen sich nach Einschätzung der leistungserbringenden Träger nicht grundsätzlich aus.

Allgemeine Leistungsinhalte, notwendige Qualitätskriterien und konkrete statistische Untersetzung kostenrelevanter Punkte (u.a. Informationen an den JHA v. November 2023 zu Kindeswohlgefährdungen in Cottbus) sollen in einem durch den von der Stadt angeregten Qualitätsdialog, im Rahmen der AG 78, bearbeitet werden.

Der Jugendhilfeausschuss soll regelmäßig darüber informiert und beteiligt werden. Grundsätze des Verhandlungsgeschehens sollen erneut mit den Vertretern der Spitzenverbände gemeinsam auf Augenhöhe ausgehandelt werden.

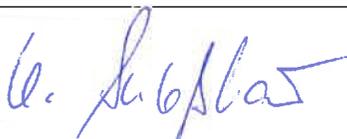
Die oben genannten Problemlagen und Vorschläge konnten in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Beigeordneten Dr. Markus Niggemann im November 2023 erörtert werden.

Mittel- und langfristig ist ein konsequent geführter gemeinsamer Prozess unter Kenntnis und Steuerung des Jugendhilfeausschusses notwendig.

Wir bitten den Ausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, den gemeinsamen Dialog mit den leistungserbringenden Trägern wieder aufzunehmen und Strukturen für gelingende Qualitätsentwicklungs- und Vereinbarungsprozesse zu schaffen, welche in eine tragfähige Jugendhilfeplanung münden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterzeichnende in alphabetischer Reihenfolge)

A&O, Halla	
Focus, Sowa	
Future Generation, Seltmann	
Jugendhilfe Cottbus, Schloßhauer	
Jugendrechtshaus, Höller	
MSBW, Lehnigk	
Lebenshilfe Cottbus, Halecka	
PGW, Wollgast	
Stiftung SPI, Petersen	
SOS-Kinderdorf, Lorenz	
Wegweiser, Lenke	